



# economiesuisse

Wettbewerb & Regulatorisches  
Vernehmlassungsantwort 29.10.2018

## **Stellungnahme zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV)**

Die Grundbuchverordnung bedarf im Bereich des elektronischen Zugangs zu Grundbuchdaten punktueller Anpassungen. Im Zentrum der von der Wirtschaft gewünschten Änderungen stehen Modalitäten des erweiterten Zugangs zu Grundbuchdaten im sogenannten Abrufverfahren.